



Mediathek zeigt Landkreisgeschehen

Statements zu den
aktuellen Kreistagsbeschlüssen

In der Mediathek unter www.landkreis-zwickau.de informiert der Landkreis in elektronischer Form über bedeutsame Angelegenheiten seines Wirkungskreises.

Hier finden Einwohner und Interessierte aktuelle, nach Themenkreisen sortierte kurze Filmbeiträge zum Landkreisgeschehen. Unter der Überschrift Politik sind unter anderem die politischen Statements zu Beschlüssen im Nachgang der Kreistagssitzungen zu finden. Aktuell wurden die Beiträge zu den Beschlüssen der Sitzung des Kreistages am 14. Juni 2017 eingestellt.

Wer Lust hat, kann seine Heimat auch gern mittels Video-Aufnahmen, aus luftiger Höhe aufgenommen, betrachten. Die Behörde hofft, dass die Mediathek dazu beiträgt, Informationen zum Landkreis zu vermitteln und die Identität der Einwohner mit dem noch jungen Landkreis Zwickau zu stärken.

Foto: www.katrinsteps.de



Brücke am Hegebach in Gersdorf wurde lautstark übergeben

Anwohner und Einkaufsmarkt freuten sich besonders über die Straßenfreigabe

Nach fast genau einem Jahr Bauzeit haben am 2. Juni 2017 der Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer und der Bürgermeister von Gersdorf Wolfgang Streubel das Brückenbauwerk am Hegebach, Höhe Netto-Markt, symbolisch wieder freigegeben. Unterstützt wurden sie dabei von Jens Krey als Vertreter des ausführenden Baubetriebes.

Neben den geladenen Gästen ließen sich viele Anwohner und auch Netto-Markt-Besucher das Spektakel nicht entgehen. Wieder einmal wurde die Qualität der neuen Fahrbahn mittels Fahrzeugen geprüft, die schon längst nicht mehr zum alltäglichen Straßenbild zählen. So kam der Landrat auf einem Rad-schlepper RS 09 getuckert. Dieser Geräteträger wurde ab 1957 im VEB Traktorenwerk Schönebeck in der DDR gebaut. Auch der Bürgermeister ließ sich nicht lumpen und fuhr im Seitenwagen eines historischen BMW-Motorrades vor. Damit es zur Einweihung des neu gebauten Straßenabschnittes auch angemessen laut zugeht, erhielten

die zwei Kommunalpolitiker noch geräuschvolle Unterstützung von der Interessengemeinschaft Himo (Hilfsmotor) aus Reinholdshain, die zusätzlich zur Jungfernfahrt über die Brücke knatterten. Extra für diesen Anlass hatten die drei Männer ihre „Hühnerschrecks“, Fahrräder mit Hilfsmotoren, richtig aufpoliert.

Viele Dankesworte gingen an die Anwohner für deren Verständnis zum Bauvorhaben, das von ihnen einige Einschränkungen abverlangte, aber auch an die Mitarbeiter des Baubetriebes vor Ort, deren Arbeit einhellig gelobt wurde. Der Netto-Markt, der wie die Anwohner durch die Straßensperrung unter dieser Baumaßnahme litt, lockte an diesem Tag mit Rostern und besonderen Angeboten und die Glückauf Brauerei spendierte Freibier.

Der Ersatzneubau der Plattenbrücke in Gersdorf war aufgrund der Überflutung beim Hochwasser 2013 erforderlich geworden. Die ursprünglich drei im Winkel angeordneten Teilbauwerke hatten den Wasserabfluss behindert und letztendlich zum Rückstau geführt. Die neue Brücke hat eine

lichte Weite von fünf Metern und einen geschwungenen Verlauf, was die Abflussverhältnisse maßgeblich verbessert. Die Fahrbahnbreite zwischen den Borden beträgt sieben Meter und der Kreuzungswinkel mit der Hauptstraße 38,8 Grad. Das Brückenbauwerk weist eine Länge von ca. 37 Metern auf und die Fläche beläuft sich auf 2 013 Quadratmeter. Problematisch war, die Zufahrt zum Netto-Markt und zu den Anliegergrundstücken aufrechtzuerhalten.

Die Kosten für die Baumaßnahme beziffern sich auf rund 900 TEUR. Realisiert wurde diese Investition im Auftrag des Landkreises Zwickau von der Firma Scharnagl aus Annaberg-Buchholz.

1 Landrat Dr. Christoph Scheurer, Bürgermeister Wolfgang Streubel und Prokurist der Firma Scharnagl Jens Krey (v. r. n. l.) geben die Brücke für den Verkehr frei.

2 Drei „Hühnerschrecks“ knatterten als erste Fahrzeuge über die neue Brücke.

Fotos: Pressestelle Landratsamt



Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

**Sonabendöffnungszeiten
für Juni und Juli 2017**
24. Juni 2017

Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

1. Juli 2017

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

8. Juli 2017

Werdau, Königswalder Straße 18

15. Juli 2017

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

22. Juli 2017

Zwickau, Werdauer Straße 62

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Impressum
Amtsblatt Landkreis Zwickau

10. Jahrgang / 6. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bette, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Juli 2017. Redaktionsschluss ist am 4. Juli 2017.

Umweltamt
**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau
als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung
zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auenbruchwald Mühlbachtal Hoher Hain“
auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Gemarkung Limbach und
der Gemeinde Niederfrohna, Gemarkung Mittelfrohna**

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 13 Abs. 1 SächsNatSchG, § 28 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auenbruchwald Mühlbachtal Hoher Hain“ zu erlassen. Hiermit soll für das Schutzgebiet eine den heutigen Anforderungen genügende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Unterschutzstellung dient dem langfristigen Erhalt eines für die Naturausstattung des Landkreises Zwickau repräsentativen Bachauenwaldes und zur Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von im Bestand gefährdeten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Das geplante Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Gemarkung Limbach, einen Teil des Flurstücks 1085 und der Gemeinde Niederfrohna, Gemarkung Mittelfrohna, einen Teil des Flurstücks 264 und hat eine Größe von circa 3,85 Hektar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau
als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Sandgrube Auersberg“
auf dem Gebiet der Gemeinde St. Egidien**

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 13 Abs. 1 SächsNatSchG, § 28 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Sandgrube Auersberg“ zu erlassen. Hiermit soll für das Schutzgebiet eine den heutigen Anforderungen genügende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Unterschutzstellung ist zum besonderen Schutz und zur Erhaltung eines für die Naturausstattung des Landkreises Zwickau repräsentativen bedeutsamen Abbaufolgebiotops erforderlich.

Das geplante Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde St. Egidien, Gemarkung St. Egidien, einen Teil des Flurstücks 703/1 und hat eine Größe von circa 4,2 Hektar.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Sandgrube

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auenbruchwald Mühlbachtal Hoher Hain“ mit der dazugehörigen kombinierten Flur- und Übersichtskarte wird vom **1. Juli 2017 bis einschließlich 1. August 2017** zur Einsichtnahme für jedermann in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1)
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08412 Werdau, Königswalder Straße 18 (Haus A)

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- am **1. Juli 2017** in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- am **8. Juli 2017** in Werdau, Königswalder Straße 18
- am **15. Juli 2017** in Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- am **22. Juli 2017** in Zwickau, Werdauer Straße 62
- am **29. Juli 2017** in Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau unter den oben genannten Adressen vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwickau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Zwickau, 1. Juni 2017

Wendler
Amtsleiterin

Auersberg“ mit der dazugehörigen kombinierten Flur- und Übersichtskarte wird vom **1. Juli 2017 bis einschließlich 1. August 2017** zur Einsichtnahme für jedermann in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1)
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Bürgerservice Landkreis Zwickau, 08412 Werdau, Königswalder Straße 18 (Haus A)

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- am **1. Juli 2017** in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- am **8. Juli 2017** in Werdau, Königswalder Straße 18
- am **15. Juli 2017** in Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- am **22. Juli 2017** in Zwickau, Werdauer Straße 62
- am **29. Juli 2017** in Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau unter den oben genannten Adressen vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwickau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Zwickau, 1. Juni 2017

Wendler
Amtsleiterin

Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Polizeirecht, ist folgende Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche) **ab dem 1. Juli 2017** unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Jagd (Kennziffer 57/2017/DIII)

Das Ordnungsamt ist dem Dezernat Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz zugeordnet.

Ihre Aufgaben sind:

- Anleitung und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausübung der Hege/Jagd im Rahmen der Gesetze und der anerkannten Regeln der Waidgerechtigkeit
- Anleitung der Hegegemeinschaften zur gemeinsamen Hege und Bejagung sowie Lebensraumverbesserungen
- Abschussplanung, -regulierung und -überwachung, Jagdstatistiken, Wildseuchen
- Anleitung und Überwachung der Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Eigenjagdbezirke
- Prüfung und Genehmigung von Satzungen und Jagdpachtverträgen
- Anleitung der Jagdvorstände und Einhaltung der Wahlperioden
- Sicherung des Ausgleichs der jagdlichen Interessen mit den Belangen der Landeskultur sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Koordination und Leitung des Jagdbeirates
- Zusammenarbeit mit Jagdverbänden

- und sonstigen Vereinigungen
- Vorbereitung und Durchführung der Jägerprüfungen
- Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Entscheidung über Zulassung zur Prüfung
- Organisation des gesamten Ablaufes der Prüfung und Leitung der Prüfungskommission

Wir erwarten von Ihnen:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. Bundes- und Sächsisches Landesjagdgesetz, Natur- und Tierschutzgesetz, Tierseuchengesetz etc.)
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Excel und Word
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Wir setzen voraus:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein mindestens vergleichbarer Abschluss
- empfehlenswert ist eine erfolgreich abgeschlossene Jägerprüfung sowie Berufserfahrung im o. g. Bereich

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD zzgl. Jahressonderzahlung,

- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

senden Sie bitte **bis zum 30. Juni 2017 unter Angabe der Kennziffer 57/2017/DIII** an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibung

Im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Kataster, ist folgende Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche) **ab sofort** unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Katasterberichtigung (Kennziffer 63/2017/DIV)

Ihre Aufgaben sind:

- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Katasterberichtigung
- Katasterberichtigung bearbeiten – im Innen- und Außendienst
- Festlegung der anzuwendenden Auswerteverfahren
- Planung, Anleitung, Durchführung und Überwachung der Vermessungen durch Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten der Örtlichkeit im Abgleich mit den intern festgestellten Daten
- Aufmessung bzw. Absteckung durchführen
- Bewertung der Ergebnisse, insbesondere der mathematischen Ausgleichsmodelle, Ergebnisprüfung
- Entscheidung über Notwendigkeit Grenztermin, Führen von Grenzverhandlungen, Protokollausfertigung, Durchführen von Abmarkungen und schriftliche Bekanntgabe durch Verwaltungsakt
- Katasterverbesserungen bearbeiten
- fachliche Anleitung und Betreuung der Stellen im Innen- und Außendienst

Wir erwarten von Ihnen:

- sichere Kenntnisse zu folgenden Gesetzen und Vorschriften:
- Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht
- Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)
- Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG)
- Grundbuchordnung
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG)
- einschlägige Vorschriften für den Bereich Katastervermessung
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, sichere Kenntnisse im MS-Office 2010, geübter Umgang mit Datenbankssoftware, VermCAD, CABS, ALKIS, GIS
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an fachlicher Qualifizierung
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zum Führen eines Dienst-Kfz sowie zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Wir setzen voraus:

- Bachelor-Abschluss Vermessungswesen oder Dipl.-Ing. (FH) im Vermessungswesen mit fundierten nachweisbaren Kenntnissen und langjährigen praktischen Erfahrungen im Bereich Kataster

oder

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsstufe in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik mit Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst und praktischen Erfahrungen im Bereich Kataster

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 12 TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

senden Sie bitte **bis zum 5. Juli 2017 unter Angabe der Kennziffer 63/2017/DIV** an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal

Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Ausländer, ist spätestens zum **15. August 2017** folgende Vollzeitstelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Asylangelegenheiten (ohne Erteilung Aufenthaltstitel) (Kennziffer 65/2017/DIII)

Die Stelle ist zur Vertretung des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin voraussichtlich bis zum 25. September 2018 befristet.

Ihre Aufgaben sind:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Erteilung, Verlängerung und Widerruf von Duldungen (ggf. auf Antrag)
- Bearbeitung von Anträgen auf Änderung der Nebenbestimmungen in Duldung oder Aufenthaltsgestattung
- Bearbeitung von Anträgen auf vorübergehendes Verlassen der räumlichen Beschränkung
- Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörde bei der Identitätsklärung, Passbeschaffung und Aufenthaltsbeendigung
- Bearbeitung von Umverteilungsanträgen in andere Landkreise oder kreisfreie Städte von Inhabern einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit wohnsitzbeschränkender Auflage
- allgemeine Auskunftserteilung

- Fertigung und Zuarbeiten von bzw. für Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen
- Unterstützung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (freiwillige Ausreise)

Wir erwarten von Ihnen:

- Rechtskenntnisse, u. a. im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht:
 - z. B. Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Gesetz über das Ausländerzentralregister, Sächsische Aufenthalts- und Asylverfahrenszuständigkeitsverordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz etc.
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Excel und Word
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Wir setzen voraus:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein mindestens vergleichbarer Abschluss
- wünschenswert sind anwendbare Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder Französisch

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen und Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

senden Sie bitte bis zum **30. Juni 2017 unter Angabe der Kennziffer 65/2017/DIII** an das

Landratsamt Zwickau
 Amt für Personal und Organisation
 Sachgebiet Personal
 Postfach 10 01 76
 08067 Zwickau.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm>.

Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Weitere aktuelle Stellenausschreibungen unter www.landkreis-zwickau.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Erfassungen im Bereich Naturschutz

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat die Aufgabe, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren (vgl. § 1 Nr. 12 Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO). Dazu sind im Jahr 2017

im Landkreis Zwickau von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (High Nature Value Farmland = HNV-Farmland-Indikator): Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschafts-

elementen nach Qualität und Umfang in 100 Hektar großen Stichprobenflächen.

- Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf ausgewählten Biotopflächen, die in der vergangenen Förderperiode im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007; Mahd von Biotop- und Habitatflächen) gefördert wurden.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Werdau (8537): 169, 201, 256, 257, 442/1, 442/2, 442/3, 442/5, 443, 443c, 443d, 443e, 445, 446, 448, 449, 450, 451, 456/1, 464/2, 464d, 464h, 464o, 464p, 465/2, 523, 524f, 524i, 525k, 529e, 529g, 607/4, 607/6, 663, 664, 775a, 775c, 775i, 999a, 1000/2, 1034/4, 1098e, 1282n, 1314b und 2167d

Art der Änderungen:

Änderung der Nutzung oder des Gebäudenachweises aufgrund Mitteilung des Eigentümers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Juni 2017**

bis zum 24. Juli 2017 im Sachgebiet Geodatenmanagement – GIS des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist (1. August 2017) als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Sachbearbeiter des Sachgebietes Geodatenmanagement – GIS während

der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 31. Mai 2017

Stark
 Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013

Zweckverband „Am Sachsenring“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ für das Haushaltsjahr 2017

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 27. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.847.559 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.964.481 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	883.078 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	883.078 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	385.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	635.146 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 250.146 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	- 250.146 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	883.078 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	- 250.146 EUR
- Gesamtergebnis auf	632.932 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.663.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.895.081 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-231.481 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	385.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	318.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.919 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	86.919 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

590.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung von Steuern liegt nicht im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

§ 6

Es werden keine Umlagen erhoben.

II. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat mit Bescheid vom 3. Mai 2017, Az.: 1080/093.121/ Z03-01/17/Zet, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 im Hinblick auf den zu wählenden Haushaltsausgleich unter Auflagen bestätigt.

1.1. Der Zweckverband hat den Jahresabschluss 2013 bis zum 31. Dezember 2017 aufzustellen.

1.2. Der Zweckverband hat bis zum 30. Juni 2017 einen verbindlichen Zeitablaufplan zur Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse (2014, 2015 und 2016) der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli 2017 in den Kämmerieämtern der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 in Hohenstein-Ernstthal und der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz während der üblichen Dienstzeiten (auch mittwochs und freitags) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

IV. Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hohenstein-Ernstthal, 5. Mai 2017

Kluge

Zweckverbandsvorsitzender

Pressestelle

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit von **Montag, den 10. Juli bis Freitag, den 28. Juli 2017** bleibt das Medienpädagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter: *Telefon: 0371 65622100 oder*

E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Satzung der Sparkasse Chemnitz

Der Sparkassenzweckverband Chemnitz als Hauptorgan der Sparkasse Chemnitz hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 nachfolgende Neufassung der Satzung der Sparkasse Chemnitz erlassen:

Satzung der Sparkasse Chemnitz

Präambel

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (Sächs-GVBl. S. 333) wird folgende Satzung erlassen.

§ 1

Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Sparkasse Chemnitz (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Chemnitz ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2

Träger

- (1) Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe über die Haftung für die Verbindlichkeiten von Sparkassen.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 2. 9 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 3. 5 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe).

§ 5

Sitzungen des Verwaltungsrats

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand oder die Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlauf-

verfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

- (3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.
- (4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6

Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe bestimmt.
- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstands, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstands, die Geschäftsbereiche

der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8

Vertretung

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9

Bekanntmachungen der Sparkasse

Bekanntmachungen der Sparkasse sind in den Amtsblättern der Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz zu veröffentlichen. Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 10

Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 11

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 3. Juni 2004 außer Kraft.

Chemnitz, 30. Mai 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Roland Steffen Hecht, zuletzt wohnhaft in Poetengäßchen 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 17. Mai 2017 – Aktenzeichen: 1322 113.555 HOT-X604

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 22. Juni 2017 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche

Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 6. Juni 2017

Heise
Amtsleiter

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ist einberufen auf **Montag, den 10. Juli 2017 um 15:00 Uhr** in die Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz im Moritzhof Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 6. Etage.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anträge, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind
4. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Chemnitz
 - 4.1 Entlastung des Verwaltungsrates
 - 4.2 Verwendung des Jahresüberschusses

5. Wahl des Verwaltungsrates
 - 5.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 - 5.2 Wahl des zweiten Stellvertreters der/des Vorsitzenden
 - 5.3 Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder § 11 (1) GörK
 - 5.4 Wahl der Mitglieder
 - 5.5 Wahl der stellvertretenden Mitglieder

6. Sonstiges

Chemnitz, 31. Mai 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

„Ausgezeichnet im Ehrenamt“

Landkreis bedankt sich bei Ehrenamtlichen

Seit fünf Jahren wird im Landkreis Zwickau der Tag der Ehrenamtlichen begangen. Aus diesem Anlass hatte Landrat Dr. Christoph Scheurer am 12. Mai 2017 über 60 ehrenamtlich Tätige mit Partnerin oder Partner in das Schloss Waldenburg eingeladen, um sie im Rahmen der Festveranstaltung „Ausgezeichnet im Ehrenamt“ gebührend zu würdigen.

„Ich möchte dieses Treffen nutzen, um das Ehrenamt erneut in den Blickpunkt zu rücken und den zahlreichen selbstlosen Helfern aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Familie, Kultur, Soziales, Sport oder Umwelt zu

danken. Das gesellschaftliche Leben kann nur durch das uneigennützig Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Deshalb freue ich mich, stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen in unserem Landkreis einigen persönlich danken zu dürfen“, so Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Die Ausgezeichneten wurden durch die Städte und Gemeinden sowie von Vereinen und Kirchengemeinden vorgeschlagen. Sie erhielten neben einer Urkunde eine Rose, die ihnen durch die Erste Beigeordnete des Landkreises Angelika Hölzel überreicht



Die zur Festveranstaltung am 12. Mai 2017 im Schloss Waldenburg ausgezeichneten ehrenamtlich Tätigen.

Foto: Dietrich Lichtenstein

wurde sowie ein Foto der zur Veranstaltung geehrten Gäste. Nach dem Grußwort und einem festlichen Buffet hatten die Gäste

die Möglichkeit, das Schloss zu besichtigen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Band Passage aus Glauchau.

Mit freundlicher Unterstützung der



Verkehr kann wieder rollen

Stützmauerbau in Niedercrinitz ist beendet



Beim Band durchschneiden erhielten die Landes- und Kommunalpolitiker Unterstützung von den Kleinsten.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Die Wiederherstellung der Stützmauer am Crinitzer Wasser in Niedercrinitz und der Ausbau der Kreisstraße K 9301 im unmittelbaren Bauwerksbereich konnten nach knapp zehn Monaten abgeschlossen werden.

Die Kreisstraße wurde in diesem Rahmen auf einer Länge von ca. 150 Metern ausgebaut einschließlich Entwässerung und Angleichung an den Straßenbestand. Weiterhin wurde die Fahrbahn auf 5,50 Meter verbreitert sowie ein variabler Randstreifen und ein Gehweg angelegt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme, die im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung erfolgte, belaufen sich auf 370 TEUR.

Die symbolische Freigabe für den öffentlichen Verkehr erfolgte durch den Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer und den Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld, Rainer Pampel, am 15. Mai 2017.

Unterstützt wurden sie durch die Kinder des Kindergarten Niedercrinitz, die die Einweihung musi-

kalisches umrahmten und als Dankeschön Windmühlen aus den Händen der Kommunalpolitiker erhielten, die sich zum Fest lustig im Wind drehten, zu dem auch zahlreiche Anwohner gekommen waren.

Viele von ihnen konnten sich noch genau an die Folgen des letzten Hochwassers erinnern. Diese zeigten Fotos, die am neuen Brückenbauwerk mittels Tafel angebracht waren und für viel Gesprächsstoff an diesem Tag sorgten. Alle hoffen, dass mit dieser Baumaßnahme eine solche Tragödie nie wieder eintreten wird.

10. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Zwei Bewerber stellen sich vor

Nunmehr stehen die Teilnehmer des Kreisausschusses des Landkreises Zwickau für den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ fest.

Der zwischenzeitlich berufenen Bewertungskommission werden sich der Ortsteil Bräunsdorf der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Ortsteil Callenberg der Gemeinde Callenberg vorstellen. Die Bewertungskommission, die sich aus den Mitarbeitern verschiedener Ämter der Landkreisverwaltung sowie einer Mitarbeiterin des LEADER-Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“ zusammensetzt, soll die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen, die durch die Umsetzung selbst gesteckter Ziele entstehen, einschätzen.

Hierzu gibt es vier Bewertungsbereiche:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft.

Diese werden unter dem Gesichtspunkt des Gesamteindrucks ergänzt. Hierzu wird zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen die Ganzheitlichkeit der Entwicklung

und der unverwechselbare Dorf- und Landschaftscharakter bewertet. Die vier Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. Herausragende Ideen und Projekte und vor allem das Bürgerengagement werden dabei besonders gewürdigt.

Weitere Details und Hintergrundinformationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb zu finden.



Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Frau Elke Leistner/
Frau Manuela Kehrer
Telefon: 0375 4402-25110,
-25123
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de

Behindertenbeirat hat sich konstituiert

Interessenvertretung für behinderte Menschen im Landkreis

Nachdem der Kreistag des Landkreises Zwickau im März die Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau (Behindertenbeirat) namentlich nominiert und gewählt hat, konstituierte sich der Beirat am 16. Mai 2017.

Prof. Dr. Gerd Drechsler wurde einstimmig zum Vorsitzenden und Marina Salzwedel zu seiner Stellvertreterin gewählt. Der neue Vorsitzende betonte in seiner Antrittsrede, dass der „Beirat als Interessenvertretung der behinderten Menschen im Landkreis Zwickau überparteilich arbeiten und agieren wird, aber parteiisch für Menschen agieren wird, die durch ihre Benachteiligungen oder Behinderungen an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert oder gar von ihr ausgeschlossen sind.“

„Es geht darum, die UN-Behindertenrechtskonvention strategisch im Blick zu haben und sie umzusetzen. Es ist aber ebenso wichtig, pragmatische Lösungen zu konkreten Fragen und Problemen vor Ort gemeinsam mit den Verantwort-

lichen zu erarbeiten“, so Prof. Dr. Drechsler. In diesem Sinne versteht sich der Beirat als „Mittler zwischen den Betroffenen und denjenigen, die von Gesetzes wegen für die Teilhabe behinderter Menschen Verantwortung tragen“.

„Der Beirat habe die Aufgabe“, so der neue Vorsitzende „Vorschläge und Anregungen mit Blick auf eine verbesserte Situation von Menschen mit Behinderungen entgegenzunehmen, auszuwerten und an die zuständigen Stellen zur Erledigung weiterzuleiten.“ Er rief dazu auf, über einen intensiven Kontakt zu den Verbänden und Vereinen, vor allem die Beziehungen zu den Betroffenen herzustellen und zu pflegen, um konkret und wirksam Betroffenen unter die Arme greifen zu können.

Neben einigen organisatorischen und technischen Fragen hat sich der Beirat für seine nächste Sitzung zugleich das Ziel gesetzt, zur Teilhabepflichtung für den Landkreis Zwickau Stellung zu nehmen, die voraussichtlich im Kreistag September 2017 beraten und beschlossen werden soll.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, dem 29. Juni 2017 von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau,

Dienststz: 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, statt.

Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmensservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1, 08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Amt für Abfallwirtschaft

Unsere Landschaft ist keine „Abfallbeseitigungsanlage“!

Wohin mit den Grün- und Bioabfällen?



Grün- und Bioabfälle sind natürliche Rohstoffe, die in den Naturkreislauf zurückgeführt werden sollten. Möglichkeiten bieten hierfür das Shreddern, Mulchen, Kompostieren auf dem eigenen Grundstück, aber auch die Nutzung von Angeboten des Landkreises als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung.

Das Zurückführen in den Naturkreislauf bedeutet aber nicht, diese Abfälle ordnungswidrig in Wald und Flur oder auf sonstigen der Allgemeinheit zugänglichen Flächen abzulagern. Hier drohen empfindliche Bußgelder. Umweltsünder nutzen seit Längerem Wald und Flur für widerrechtliche Ablagerungen ihrer Gartenabfälle.

Damit muss endgültig Schluss sein!

Und das geht alle an!

Im gesamten Landkreis Zwickau stehen für die Sammlung von Grün- und Bioabfällen Bioabfallbehälter (braune Tonne) in den folgenden Größen und den angegebenen Gebühren zur Verfügung.

Gebühren pro Leerung:

60-Liter-Bioabfalltonne 1,51 EUR
80-Liter--Bioabfalltonne 2,01 EUR

120-Liter-Bioabfalltonne 3,01 EUR
240-Liter-Bioabfalltonne 6,02 EUR

Die Beantragung der Bioabfallbehälter kann schriftlich über das Internet unter www.landkreis-zwickau.de oder mit dem Formular „Mitteilungs- und Auskunftspflichten gemäß AWS 2014 und AGS 2014“ aus dem Abfallkalendar 2017 **durch den Eigentümer oder Verwalter** des betroffenen Grundstückes bzw. durch den dinglich Nutzungsberechtigten erfolgen.

Bioabfalltonnen werden ohne zusätzliche Gebühren sehr kurzfristig nach Eingang der Bestellung angeliefert.

Für Anfragen zur Bioabfall- sowie Grünabfallentsorgung stehen die im Landkreis Zwickau tätigen Abfallberaterinnen unter den Rufnummern

0375 4402-26111;
0375 4402-26117 und
03763 404-103

gern zur Verfügung.

Ähnliche Bilder kann man an verschiedenen Stellen des Landkreises finden.

Foto: Archiv Amt für Abfallwirtschaft

Unter Bioabfällen versteht man im Haushalt anfallende organische, kompostierbare Abfälle, die ohne vorherige mechanische Behandlung den Bioabfallbehältern überlassen werden können sowie kleinstückige Grün- bzw. Pflanzenabfälle.

Dazu gehören:

- Kaffee- und Teefilter
- Kaffee- und Teebeutel aus Papier
- Schalen (Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen)
- verwelkte Blumen und Pflanzenabfälle
- nicht mehr zum Verzehr geeignete Früchte (Falllobst)
- Kastanien usw., soweit keine Verfütterung möglich ist
- Baum-, Strauch- und Heckenverchnitt
- Grasschnitt
- Laub, Reisig
- Rinde

Aus den eingesammelten Bio- und Grünabfällen entstehen Qualitätskompost sowie anwendungsfertige Erden, die im Garten- und Landschaftsbau, bei Rekultivierungen, in der Landwirtschaft und natürlich im privaten Garten ihre Abnehmer finden.

Hinweis: Was viele Bürger nicht wissen, ist die Tatsache, dass durch die unkontrollierte Ablagerung von Gartenabfällen auch Schädlinge und Pilz-Krankheiten übertragen werden können.



BIO ? – LOGISCH!

Die BIOTONNE schont die Umwelt und spart Geld

Bioabfallbehälter werden gereinigt

Termine der Reinigung

Die diesjährige Reinigung der Bio-Tonnen beginnt am 10. Juli 2017. Die jährliche Reinigung der Bioabfallbehälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2014) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt für diese Reinigung keine gesonderte Gebühr für die Nutzer der Bio-Tonnen an.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH bzw. EGZ mbH aufgestellten und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt werden. Diese Leistung gilt somit nicht für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bioabfallbehälter. Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Reinigungstag bis 07:00 Uhr an dem Standort bereitgestellt werden, an dem üblicherweise auch alle anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden. Vor der Reinigung erfolgt die Leerung der Bioabfallbehälter. Später bereitgestellte Bioabfallbehälter können nicht mitgereinigt werden. Die Reinigung selbst kann sich bis in die Abendstunden oder in Ausnahmefällen auf den nächsten Tag verschieben.

Bitte beachten: Für die Zwickauer Stadtteile ist die Entsorgung und Reinigung der Bio-Tonne bei der EGZ mbH unter der Telefon-Nummer 037603 521-11 anzumelden! Gleiches gilt für die Anwohner im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land, die die Bio-Tonne immer „auf Abruf“ entleeren lassen.

Termine

Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land

Ort – Ortsteil(e)	Datum
Bernsdorf *	Dienstag, 8. August 2017
Callenberg *	Freitag, 11. August 2017
Gersdorf	Montag, 14. August 2017
Glauchau *	Montag, 7. August 2017
Hohenstein-Ernstthal *	Mittwoch, 9. August 2017
Lichtenstein *	Mittwoch, 2. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Stadt (Behälterleerung auf Abruf)	Donnerstag, 3. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Stadt (Behälterleerung 14-tägig)	Dienstag, 15. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Bräunsdorf, Dürrengersdorf	Freitag, 11. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Kändler, Pleißa	Freitag, 4. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Kaufungen	Freitag, 11. August 2017
Limbach-Oberfrohna – Uhlendorf, Wolkenburg	Freitag, 11. August 2017
Meerane *	Donnerstag, 10. August 2017
Niederfrohna *	Freitag, 4. August 2017
Oberlungwitz	Dienstag, 8. August 2017
Oberwiera *	Donnerstag, 10. August 2017
Remse *	Montag, 7. August 2017
Schönberg *	Donnerstag, 10. August 2017
St. Egidien *	Montag, 14. August 2017
Waldenburg *	Donnerstag, 10. August 2017

Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land

Ort – Ortsteil(e)	Datum
Crimmitschau *	Mittwoch, 12. Juli 2017
Crimmitschau – GWG	Montag, 31. Juli 2017
Crinitzberg *	Montag, 10. Juli 2017
Dennheritz *	Dienstag, 11. Juli 2017
Fraureuth *	Freitag, 21. Juli 2017
Hartenstein *	Montag, 10. Juli 2017
Hartmannsdorf *	Montag, 10. Juli 2017
Hirschfeld *	Montag, 17. Juli 2017
Kirchberg – Stangengrün	Montag, 10. Juli 2017



Ort – Ortsteil(e)	Datum
Kirchberg – Ortsteile Rest	Montag, 17. Juli 2017
Kirchberg – GWG	Montag, 24. Juli 2017
Langenbernsdorf *	Dienstag, 18. Juli 2017
Langenweißbach *	Montag, 10. Juli 2017
Lichtentanne *	Mittwoch, 26. Juli 2017
Mülsen * inklusive GWG	Dienstag, 11. Juli 2017
Neukirchen *	Dienstag, 18. Juli 2017
Reinsdorf *	Dienstag, 25. Juli 2017
Werdau – Stadt	Freitag, 14. Juli 2017
Werdau – Steinpleis, Leubnitz	Freitag, 21. Juli 2017
Werdau – Ortsteile Rest	Dienstag, 18. Juli 2017
Werdau – GWG	Freitag, 28. Juli 2017
Wildenfels *	Mittwoch, 19. Juli 2017
Wildenfels – GWG	Montag, 10. Juli 2017
Wilkau-Haßlau *	Montag, 17. Juli 2017
Wilkau-Haßlau – GWG	Montag, 24. Juli 2017

Gebiet Zwickau Stadt

Stadtteile	Datum
Brand, Bürgerschachtstraße, Geinitz-siedlung, Marienthal, Reichenbacher Straße	Donnerstag, 13. Juli 2017
Cainsdorf, Oberhohndorf, Planitz, Rottmannsdorf, Schedewitz, Zentrum	Mittwoch, 19. Juli 2017
Auerbach, Nordvorstadt, Pölbitz, Vogel-siedlung, Weißenborn	Donnerstag, 20. Juli 2017
Crossen, Eckersbach, Mosel, Nieder-hohndorf, Oberrothenbach, Schlunzig, Schneppendorf	Donnerstag, 27. Juli 2017

Abkürzungen: * mit allen Ortsteilen, GWG – Großwohngebiete

Bei Fragen sind die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter den nachfolgenden Telefonnummern gern behilflich:

Telefon: 0375 4402-26111 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land)

Telefon: 0375 4402-26117 (für das Gebiet der Stadt Zwickau)

Telefon: 03763 404-103 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land)

Informationen aus Anlass des Masernausbruchs im Mai 2017

Impfschutz an Schulen und Kindertagesstätten

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau empfiehlt entsprechend des Infektionsschutzgesetzes § 3 und des Arbeitsschutzgesetzes § 1 allen an Schulen/Kindertagesstätten tätigen Lehrern und Erziehern sowie dem technischen Personal, um gut gegen eine Masernerkrankung geschützt zu sein, zwei Impfungen im Kindesalter oder eine Impfung im Erwachsenenalter nachweisen zu können. Falls dieser Schutz nicht vorhanden sein sollte, regt das Amt an, diese Impfung zeitnah nachzuholen, zum Beispiel in seiner Impfsprechstunde, die in Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 4, stets

dienstags zwischen 15:00 und 17:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache angeboten wird. Natürlich kann auch ein Termin mit dem Hausarzt vereinbart werden. Die Kosten für die Impfungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Erwachsene ab Jahrgang 1958 und älter zählen als immun und müssen nach der Richtlinie der Sächsischen Impfkommision nicht geimpft werden. Weiterhin sollte beispielweise im Rahmen eines Elternabends der vollständige Impfstatus der Schüler/Kinder überprüft werden. Bei entsprechender Beteiligung bietet das Gesundheitsamt Impfaktionen in den



Foto: www.katrinsteps.de

Schulen/Kindertagesstätten vor Ort an. Bei Bedarf wird um Kontaktaufnahme mit dem ärztlichen Dienst im Gesundheitsamt unter der Rufnummer 0375 4402-22434 gebeten.

Neuer Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Ab sofort bietet „WIFÖ“, der neue Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau. Aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine: All dies beinhaltet der neue Newsletter. Er informiert vierteljährlich über aktuelle und wichtige Themen aus Wirtschaft, Bildung und Tourismus. Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25100 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-zwickau.de und so auf dem Laufenden bleiben. Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten,

Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin:
Frau Manja König
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Schulung der kommunalen Integrationskoordinatoren im Landkreis Zwickau

Ministerin und Landrat kamen mit Teilnehmern ins Gespräch

Am 6. Juni 2017 besuchte die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping gemeinsam mit Landrat Dr. Christoph Scheurer die Schulung der Integrationskoordinatoren im Landratsamt Zwickau.

In den vergangenen Monaten gab es in kaum einem Politik- und Verwaltungsbereich so viel Bewegung wie im Bereich der Integration. Die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Petra Köpping eröffnete über das Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“ den Landkreisen die Möglichkeit, kommunale Integrationskoordinatoren (KIK) einzustellen. Diese Koordinatoren sollen in erster Linie die Städte und Gemeinden der jeweiligen Kreise bei ihren Integrationsaufgaben unterstützen. Um die kommunale Ebene weiter zu fördern, hat die Ministerin jetzt eine Schulungsreihe für die Koordinatoren aufgelegt. „Mir ist wichtig, dass wir über

die Kreisgrenzen hinweg eine gute Qualität bei der Betreuung und der Beratung sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, Migrantinnen und Migranten als auch den Verantwortlichen in den Kommunen sicherstellen. Aus diesem Grund bieten wir in allen Landkreisen eine zweitägige Schulung für die Koordinatoren und für alle diejenigen, die eine Lotsenfunktion innehaben, an. Dies sind beispielsweise die Bildungskoordinatoren, die Arbeitsmarktmentoren oder die kommunalen Ausländer-

beauftragten. Dabei werden wir von etablierten Trägern begleitet, die schon viele Jahre im Integrationsbereich beraten und begleiten“, sagte die Sächsische Integrationsministerin Petra Köpping.

Wie Landrat Dr. Christoph Scheurer betonte, ist die beste Werbung für Integration eine erfolgreiche Integration. Er wünschte der Schulung einen guten Verlauf und den Teilnehmern viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Im Rahmen der Weiterbil-

Ministerin Petra Köpping und Landrat Dr. Christoph Scheurer im Gespräch

Foto: Pressestelle Landratsamt

dung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tiefgehende Kenntnisse in den Themengebieten Spracherwerb, Zuwanderung, Arbeitsmarktzugang und über das Asylverfahren. Ebenso gibt es die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung.

Gewinnauslosung des Kinder-Preisrätsels

„Plastiktüten – nein danke!“



Dezernent Mario Müller gemeinsam mit Mitarbeiterinnen des Amtes für Abfallwirtschaft bei der Ziehung der Gewinner.

Foto: Pressestelle Landratsamt

Am 30. Mai 2017 wurden im Landratsamt des Landkreises Zwickau aus den 106 richtigen Einsendungen zum „Kinder-Preisrätsel“, veröffentlicht im Abfallkalender, herausgegeben vom Amt für Abfallwirtschaft, von Mario Müller, Dezernent Ordnung, Sicherheit, Verbraucherschutz, die Gewinner gezogen. „Plastiktüten - nein danke!“ war die gesuchte Lösung. Die Gewinner können sich auf Post aus dem Landratsamt freuen. Ihnen winken als Gewinne Gutscheine für verschiedene Kultur- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Zwickau.

„Ich freue mich über das Interesse der Mädchen und Jungen an einer

ökologischen Abfallentsorgung. Neben der richtigen Lösung waren oft auch tolle Hinweise zum Thema Abfallwirtschaft bei den Lösungsvorschlägen zu finden. Für das kommende Jahr wünsche ich mir, dass wir noch mehr Kinder und Jugendliche zum Mitmachen animieren. Wir werden im Abfallwirtschaftsamt noch mal darüber nachdenken, wie wir den Mitmacheffekt erhöhen könnten. Ich selber stelle mir vor, die elektronischen Möglichkeiten intensiver zu nutzen. Eine E-Mail zu versenden, ist für die heranwachsende Generation schließlich ‚normaler‘ als erst zur Postkarte greifen zu müssen“, schaut der Dezernent schon mal auf das Jahr 2018.

Eintrittskarten für folgende Familien- und Freizeiteinrichtungen sowie Gutscheine gewinnen:	
Webalu Werdau	Felix Koch, Callenberg
Knopffabrik Zwickau	Klara und Jakob Neumann, Neukirchen
Miniwelt Lichtenstein	Max Flähmig, Werdau
Schatzhöhle Meerane	Marie Wendler, Oberlungwitz
Eishalle Crimmitschau	Martin Müller, Zwickau
Salzgrotte zum Silberbergwerk Limbach-Oberfrohna	Raphael Weise, Callenberg
Zwickelino Zwickau	Kai Dörr, Zwickau
August Horch Museum Zwickau	Roberto Falge, Zwickau
Tierpark Hirschfeld	Kindergarten „Arche Noah“ Zwickau
Minigolf Hirschfeld	Lina Galke, Werdau
Minigolf Hirschfeld	Edwin Röhlig, Mülsen
Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain	Dean Bendler, Gersdorf
Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain	Rinaldo Trost, Lichtentanne
Haus der Entdecker Reinsdorf	Fynn-Linus Berger, Crimmitschau
Haus der Entdecker Reinsdorf	Samia Dittrich, Zwickau
Haus der Entdecker Reinsdorf	Leif Erik Dölitzsch, Lichtentanne
Thalia Buchhandlung	Helena Oehme, Limbach-Oberfrohna
Thalia Buchhandlung	Maja Wagner, Crimmitschau
Thalia Buchhandlung	Max Wilhelm, Wildenfels
Thalia Buchhandlung	Fabienne Günnel, Reinsdorf

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an.

Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau, Dienststelle Glauchau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus Gerhart-Hauptmann-Weg 2 08371 Glauchau

Ansprechpartnerin: Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Lebenshaus e. V. Lichtenstein

Pflegekinder-Fachtag in Werdau stieß auf großes Interesse

100 Interessierte aus ganz Sachsen nahmen teil

Der Verein Lebenshaus e. V. veranstaltete am 19. Mai 2017 im Landratsamt in Werdau in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst des Landkreises Zwickau einen Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien zum Thema „Lügen und Stehlen - das Problem an der Wurzel packen“.

Ca. 100 Teilnehmer aus ganz Sachsen, darunter viele Eltern mit angenommenen Kindern und Fachkräfte aus Schulen und Wohngruppen konnten in Werdau neue Ideen für ihren Erziehungsalltag erhalten. Die promovierte Ärztin, Erzieherin und Buchautorin, Dr. Bettina Bonus aus Bonn legte in ihren Vorträgen dar, dass Kinder mit gravierenden Lebensbrüchen aufgrund ihrer schmerzlichen Erfahrungen, ihrer Unsicherheit, Angst und Ohnmacht Überlebensstrategien entwickeln: „Das Stehlen der Kinder ist ein alter Mangel“, betonte die Referentin. „Diesen Kindern wurde quasi der Boden unter den Füßen weggezogen. Sie sind zu kurz gekommen.“ Eine Pflegefamilie könne ein guter und sicherer Ort für Kinder sein, die nicht mehr bei ihren leiblichen



Eltern leben können, betonte die promovierte Ärztin. Die Liebe und Geduld in einer Pflegefamilie biete diesen traumatisierten Kindern eine große Chance, schmerzliche Erfahrungen und abweichendes Verhalten zu überwinden, um fröhlich in die Zukunft starten zu können. „Das ist eine Aufgabe von unschätzbarem Wert, nicht mit Gold aufzuwiegen“, so Dr. Bonus.

Im Landkreis Zwickau leben derzeit 340 Kinder in Pflegefamilien. Auch aktuell werden Familien gesucht, die bereit sind, einem dieser Kinder ein neues Zuhause zu geben. Wer mehr über dieses Thema erfahren möchte,

100 Teilnehmer aus ganz Sachsen nahmen an der Fachtagung teil.

Foto: Lebenshaus e.V.

kann sich an den Lebenshaus e. V. wenden.

Kontakt:

Lebenshaus e.V., Weststraße 1a,
09350 Lichtenstein
Ansprechpartnerin:
Karin Demmler
E-Mail: info@lebenshaus.org
Telefon: 037204 60188
Infos: www.lebenshaus.org

Termin:

Donnerstag, 29. Juni 2017

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer
Chemnitz
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

Kontakt / Terminvereinbarung:

IHK Chemnitz
Regionalkammer Zwickau
Frau Ute Geipel /
Frau Angelika Heisler
Telefon: 0375 814-2231
E-Mail: ute.geipel@chemnitz.ihk.de /
angelika.heisler@chemnitz.ihk.de

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

IHK-Sprechtag zur Unternehmensnachfolge

Anmeldung erforderlich

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Beratung für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregelungen

Im Rahmen des Sprechtag stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche / Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

„LandKULTUR – Kultur und Teilhabe in ländlichen Räumen“

Antragsfrist für Förderung endet am 31. Juli 2017

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 26. April 2017 das Förderprogramm „LandKULTUR“ aufgelegt. Mit LandKULTUR werden innovative Projekte gesucht, die kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und weiterentwickeln. Dazu gehören Projekte aus den Bereichen bildende

Kunst, Literatur, darstellende Künste (Theater, Tanz, Film etc.), Musik angewandte Künste (Design, Architektur etc.), kulturelles Erbe sowie Kombinationen dieser Sparten. Die ausgewählten Projekte können eine Förderung in Höhe von bis zu 100.000EUR erhalten. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen in der Bundesrepublik

Deutschland. Der Förderzeitraum beträgt maximal 36 Monate. Die Antragsfrist endet am **31. Juli 2017**.

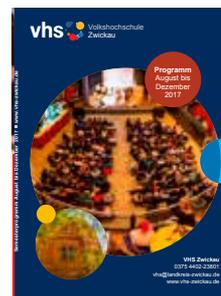
Weitere Informationen und die Formulare zum Bewerbungsverfahren sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter www.ble.de/landkultur zu finden.

Volkshochschule (VHS) Zwickau

Ab Juli neues Kursheft erhältlich

Volkshochschule mit neuem Programm

Anfang Juli erscheint das neue Programmheft der VHS Zwickau für das Herbstsemester 2017. Darin sind für den Zeitraum von August bis Dezember wieder reichlich neue und interessante Kurse zu finden. Die Programmhefte sind an den bekannten Auslagestellen erhältlich oder werden auf Wunsch zugesandt. Hierfür sollten sich Interessenten telefonisch unter 0375 4402-23801 melden.



Geschäftsstelle umgezogen

Anfang Juni ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Zwickau innerhalb des Verwaltungszentrums Zwickau, Werdauer Straße 62 vom Haus 7 ins Haus 5, Eingang B, 1. Obergeschoss, umgezogen. Wer Hilfe bei der richtigen Kurswahl benötigt oder Fragen zu den Kursen hat, kann sich gern

während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule wenden.

Auch telefonisch beraten sie gern und stehen rund um die Themen Sprachen, Gesundheit, Kultur, künstlerisches Gestalten sowie berufliche und persönliche Weiterbildung Rede und Antwort.

Programmangebot Mitte Juni bis Ende Juli

Ort/Kurs	Beginn	Zeit
Oberlungwitz Indischer Kochabend 3	22.06.2017	18:00 - 22:00 Uhr
Werdau Englisch für Anfänger Intensivkurs A1 2. Semester	ab 17.07.2017	17:45 - 20:00 Uhr
Zwickau Neu: Whisky-Seminar: „Destillerie: Balvenie“	23.06.2017	18:00 - 21:45 Uhr
Englisch für die Reisetasche – Wochenkurs Englisch für Anfänger	ab 26.06.2017	16:00 - 20:00 Uhr
10-Tages-Intensivkurs	ab 03.07.2017	16:00 - 20:00 Uhr

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 5, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule, PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr, Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich.

Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Zwickau

„Bär, Wolf & Co“

Tierpark-TV zum Mitmachen

In den Sommerferien können Interessierte in einem vier-tägigen Fernschkurs ihre eigene Tierpark-Sendung gestalten. „BÄR, WOLF & CO“ blickt hinter die Kulissen des Tierparks Hirschfeld und gibt Einblicke in den Alltag der Tierpfleger. Der Kurs findet vom **25. bis 28. Juli 2017** statt. Am Drehtag sind die Kursteilnehmer bereits ab 06:30 Uhr im Tierpark unterwegs. Im Kurs lernt man die Grundlagen der Kameraführung,

Bildgestaltung und professionellen Videoschnitt mit Adobe Premiere kennen. Egal ob Nasenbären, Polarfüchse oder Zwergziegen. Motive gibt es viele. Die Produktionen werden u. a. auf der Seite des Tierparks Hirschfeld und bei Sachsen Fernsehen ausgestrahlt. Anmeldungen sind ab einem Alter von 12 Jahren möglich. Mehr Informationen und das Anmeldeformular gibt's unter www.saeck-zwickau.de oder Telefon 0375 210685.

Stadtmuseum Lichtenstein

Museum zeigt Ausstellung zur Reformation

Schulklassen nutzen Angebot

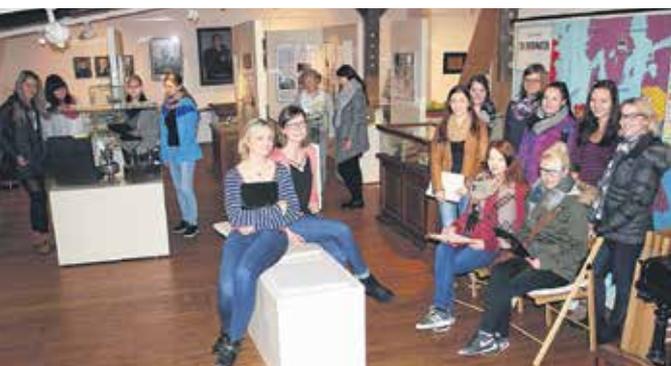


Foto: Anne-Sophie Berner

23 Schulklassen haben sich bisher zum Besuch der Sonderausstellung zum 500-jährigen Reformationsjubiläum im Museum in Lichtenstein angemeldet.

Auch die zukünftigen Sozialversicherungsfachangestellten des 2. Lehrjahres des Beruflichen

Schulzentrums für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein mit ihrer Lehrerin Silke Flemming besuchten diese Ausstellung im Rahmen ihres Gemeinschaftskundeunterrichtes.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Sitz Zwickau

Beste Azubis wurden ausgezeichnet

Theorie und Praxis



Diese beiden Seiten einer Medaille gehören zusammen. Den ersten Teil, den Abschluss der Berufsschule, haben die Lehrlinge des 3. Lehrjahres erfolgreich bewältigt.

Die besten Auszubildenden ihres Berufes, darunter drei Lehrlinge mit dem Notendurchschnitt von 1,0, wurden am 19. Mai 2017, im Rahmen des letzten Schultages, der als Sporttag gestaltet wurde, ausgezeichnet. Jetzt muss nur noch die praktische Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer abgelegt werden, dann können die jungen Leute in das Berufsleben starten.

Die Lehrerinnen und Lehrer des BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Sitz Zwickau, sind sich sicher, dass

v. l. n. r.: Schulleiter (Herr Häckel), Stephan Hackel (Straßenwärter Ø 1,0), Max Hähnel (Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik), Martin Unger (Straßenwärter Ø 1,0), Anne Rubesch (Maler/Lackiererin), Sebastian Winkler (Maurer), Jenny Polensky (Fahrzeuglackiererin), Ricardo Köhler (Kanalbauer), Thanh Viet Tran (Straßenbauer), Tommy Woischke (Tischler Ø 1,0), Frau Höfner (Stellv. Schulleiterin), nicht im Bild: Steffen Bauer (Oberflächenbeschichter)
Foto: Brückner

die Besten der Theorie auch die Praxis sehr gut absolvieren werden und wünschen ihnen und allen anderen Gesellen für die Zukunft alles Gute.

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2017

Vielfalt verbindet



Im Jahr 2017 befinden sich die meisten „Neuankömmlinge“ schon eine ganze Weile in Deutschland. Viele wissen nach wie vor nicht, ob sie hier bleiben können und wie es auf lange Sicht für sie weitergehen soll. Zahllose Menschen sind noch immer haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiv. Sie bewegen viel, in dem sie Hoffnung schenken und neue Wege aufzeigen. Unter dem Thema „Vielfalt verbindet“ findet bundesweit vom **24. bis 30. September 2017** die Interkulturelle Woche statt, so auch im Landkreis Zwickau. Die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte Birgit Riedel ruft auf, sich mit einem Beitrag am Programm zu beteiligen und zu zeigen, dass auch im Landkreis Zwickau Vielfalt ver-

bindet und Brücken des Verstehens zwischen unterschiedlichen Kulturen und Glaubensrichtungen betreten werden. Die Möglichkeiten für ein gemeinsames Projekt sind dabei zahlreich: Ob Tage der offenen Tür, kulinarische Feste oder interkulturelle Brunchs, Themenabende mit Zuwanderern, Diskussionen, Theateraufführungen, Kunstprojekte, Fotoausstellungen, Sportveranstaltungen und andere kleine und große Aktionen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Es ist auch möglich, außerhalb des zeitlichen Rahmens Veranstaltungen zu planen. Wer sich an der Interkulturellen Woche beteiligen möchte, wird gebeten, sich per E-Mail unter stephanie.junghans@landkreis-zwickau.de oder per Fax unter 0375 4402-21009 anzumelden.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich:

- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungsinhalte (wird nicht alles im Flyer abgedruckt)

- Veranstaltungsort (bitte genaue Adresse angeben)
- Datum und Uhrzeit
- Name und Adresse der Veranstalterin oder des Veranstalters
- Telefonnummer
- E-Mail
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name und Vorname)
- Die Veranstaltung soll ggf. im Flyer für die Interkulturelle Woche im Landkreis Zwickau erscheinen: ja/nein

Um die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Landkreis sichtbar zu machen, wird die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte ein Programmheft erstellen. Zuarbeiten für dieses werden bis zum **3. Juli 2017** erbeten.

Spätere Einsendungen können für den Flyer nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über die Inhalte der Interkulturellen Woche bundesweit und Praxistipps unter www.interkulturellewoche.de

Jugendring Westsachsen e. V.

Vereine vorgestellt

Förderverein SAEK Zwickau



Der Förderverein Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Zwickau wurde 2007 gegründet. Vorsitzender ist Lutz Beuthan. Ziel des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch eine ideelle und materielle Förderung der medienpädagogischen Arbeit des SAEK in Zwickau.

Die primäre Aufgabe des Fördervereins SAEK Zwickau ist die Sicherung der Arbeit des Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal Zwickau durch Bereitstellung der Räumlichkeiten im Gebäude Alter Steinweg 18, gefördert durch die Stadt Zwickau. Der SAEK Zwickau wendet sich an alle Medieninteressierten. Zum einen arbeitet der Verein vorrangig mit Schülern und Lehrern aller Schularten zusammen. In Medienprojekten mobil oder im SAEK-Studio werden beispielsweise Hörspiele oder Filme produziert

und die Teilnehmer lernen Wirkungsweisen, Chancen und Gefahren von Medien kennen.

Für Lehrer gibt es spezielle Fortbildungsangebote. Zum anderen werden in regelmäßig startenden Einführungskursen Radio und Fernsehen Grundlagen vermittelt. Dort lernt man zum Beispiel den Umgang mit der Videokamera, Audio- und Videoschnitt und wie man die fertigen Produkte veröffentlicht. Dazu stehen u. a. ein Hörfunk- und Fernsehstudio und moderne Schnitttechnik zur Verfügung. In Spezialkursen kann man sich mit vertiefenden Themen im Medienbereich beschäftigen. Besonders beliebt sind in diesem Rahmen Trickfilmproduktion, Photoshop, Fotografie, APP-Programmierung, Moderationstechniken oder Filmdramaturgie. Wer danach noch Lust hat, sich selbst auszuprobieren, dem bietet der SAEK eine „Medienspiel-

Foto: SAEK Zwickau

wiese“ an. Ausgewählte Fernsehbeiträge werden bei Sachsen Fernsehen ausgestrahlt.

Die Radioenthusiasten können immer das Internetradio auf www.saeck.de gestalten. Der Förderverein SAEK unterstützt zudem flankierend diverse Projekte, so seit vielen Jahren technisch und personell das Engagement des SAEK Zwickau beim jährlichen Ferienevent „Kinderspielstadt Mini-Zwickau“ und das „Schulradio“ der Dr.-Theodor-Neubauer-Oberschule Kirchberg. Das dritte Jahr in Folge ist der Verein außerdem Träger des Projekts „Museum in a Clip“, in welchem Schüler der 3. bis 13. Klasse Museen des Kulturraums Vogtland-Zwickau mit Tablets erkunden können. Mehr Informationen unter www.foerderverein-saeck-zwickau.de.

Landeswettbewerb fand statt

„Beste JUNIOR Unternehmen“

Am 19. Mai 2017 fand in Chemnitz der Junior Landeswettbewerb statt, bei welchem alle Wirtschaftsfirmen von Schülern aus dem Freistaat Sachsen gegeneinander angetreten sind. Der zu gewinnende Titel war hierbei „Bestes JUNIOR Unternehmen Sachsen 2017“ und mit diesem ersten Platz qualifizierte sich das jeweilige Gewinnerteam für den Bundeswettbewerb in Berlin. An diesem Wettbewerb nahmen neun Schülerfirmen teil, zwei dieser Firmen waren hierbei aus dem Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg. Die Firma „Lissard“, die bedruckte Beutel und Sonnenbrillen verkauft, sowie die Firma „Polyoctus“, die Schmuck sowie selbst bedruckte Beutel verkauft und außerdem Nachhilfe in Mathe-

matik und Englisch anbietet. Am 19. Mai fanden sich beide Firmen in Chemnitz zum Wettbewerb ein und gestalteten ihren eigenen Stand, an welchem sie die Jury von ihrem Können überzeugen sollten. Der Stand war hierbei frei gestaltbar und auch die Redekunst der Schüler war gefragt, um die Preisrichter von ihrer Firma zu überzeugen. Alle Firmen gaben sich sehr viel Mühe, um die Gunst der Jury auf ihre Seite zu ziehen, denn dem zweiten und dritten Platz winkte außerdem eine Geldprämie. Nach den Interviews sollten sich alle Firmen einzeln auf der Bühne vorstellen. Den Schülern war es selbst überlassen, wie sie diese kurze Darbietung von nur einigen Minuten gestalten wollten. Manche entschieden sich für eine



fachliche Ansprache und einen kurzen Einblick in ihre Finanzen, andere hingegen versuchten, ihre Geschäftsidee möglichst mit Humor an das Publikum zu bringen. Alle Vorstellungen waren ein Erfolg und die Preisrichter fanden zu jeder einzelnen Firma lobende Worte, aber auch teilweise Kritik und Verbesserungsideen. Nach allen Vorstellungen und einer Pause wurden die Ergebnisse bekannt gegeben. Die Mädchen

und Jungen waren alle bereits sehr gespannt auf die Platzierungen. Die Freude war groß, als die Schülerfirma „Polyoctus“ gewann und sich somit eine Reise nach Berlin zum Bundeswettbewerb sicherte. Die Firma „Polyoctus“ des Christoph-Graupner-Gymnasiums überzeugte die Jury vor allem mit ihren Ideen und ihrem Willen, Neues zu lernen. Auch die Professionalität der Firma wurde gelobt.

Siegerehrung
Foto: Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Nun ist zu hoffen, dass auch in Berlin alles gut läuft und die Gymnasialisten Freude an ihrem dreitägigen Ausflug in die Hauptstadt haben.

Sarah Meyer
Jahrgangsstufe 11

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2017

Preisverleihung fand im Sächsischen Landtag statt



Seit vielen Jahren ist der Bundeswettbewerb Fremdsprachen (BWFS) ein fester Bestandteil des Schuljahres am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg.

Jedes Jahr fahren Schüler und Schülergruppen zur Preisverleihung in den Sächsischen Landtag nach Dresden – so auch am 15. Mai 2017.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger im Einzelwettbewerb **SOLO 8 – 10**

1. Preis Judith Kubirske
Klasse 9b
Wettbewerbssprache Englisch
2. Preis Erik Schmalfuß
Klasse 10a

Wettbewerbssprache Englisch
3. Preis Christiane Wolf
Klasse 10c
Wettbewerbssprache Russisch

Herzlichen Glückwunsch auch an die Preisträger im Wettbewerb **TEAM Schule**

1. Preis sechs Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a bis 8c mit der Betreuungslehrerin Frau Venema, Wettbewerbssprache Französisch

1. Preis acht Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a

Foto: Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

mit der Betreuungslehrerin Frau Döhler, Wettbewerbssprache Englisch

Im Wettbewerb **SOLO 10 Plus** konnte die Schülerin Maja Schmeißner, Klassenstufe 11, die zweite Runde erreichen (Wettbewerbssprachen Englisch und Spanisch).

U. Fernández
Fachlehrerin Englisch und Spanisch

Verkehrsverbund Mittelsachsen

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

FerienTicket Sachsen und SchülerFerienTicket machen mobil

Jetzt starten die Sommerferien in Sachsen. „Viele Schüler und Azubis im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) können ihre Schülerverbundkarte nur bis zum letzten Schultag nutzen“, sagt Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des VMS. „Für sie gibt es Angebote speziell für die Sommerferien: Ideale Begleiter für Fahrten in diesem Zeitraum sind das SchülerFerienTicket (SFT) für die beiden Verbundgebiete des VMS und VVV (Verkehrsverbund Vogtland) oder das FerienTicket Sachsen (FTS) für den gesamten Freistaat. Mit den Tickets sind alle Schüler und Azubis kostengünstig mit Bus und Bahn unterwegs.“ Die Tickets gelten über die gesamten Sommerferien vom **24. Juni bis 6. August 2017**. Das SFT kostet 18 EUR, das Ticket für Sachsen 28 EUR.

Das SFT für VMS und VVV berechtigt alle Fahrgäste unter 21 Jahren sechs Wochen lang zur Fahrt in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen der beiden Verkehrsverbände. Auch die Drahtseilbahn Augustusburg kann mit dem Ticket genutzt werden. An einem beliebigen Ferientag ist außerdem ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis möglich. Die Regionalbuslinien 400 nach Dresden, V-4 nach Zeulenroda, 171

nach Seelingstädt, V-21 nach Hof und V-81 nach Greiz sind ebenfalls im Ticket enthalten. Alternativ sind Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag mit dem FerienTicket Sachsen sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) mobil. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste alle Züge, S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und sogar viele Fähren nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus. „Auch das FerienTicket Sachsen gilt während der gesamten sächsischen Sommerferien; ausgenommen ist montags bis freitags nur die Zeit zwischen 04:00 und 08:00 Uhr.“ Für beide Tickets brauchen Schüler und Azubis eine Kundenkarte oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mitgenommen werden. Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr.

Weitere Informationen gibt es beim VMS-Serviceteam unter Telefon 0371 4000888 sowie im Internet unter sft.vms.de.

Veranstungstipps

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im Juli



Foto: Naturbühne Trebgast e.V.

Am **2. Juli 2017** ist der Partnerlandkreis Kulmbach mit dem Kinderstück Peter Pan der Naturbühne Trebgast zu Gast im Deutschen Landwirtschaftsmuseum (DLM). Das Gastspiel beginnt um **15:00 Uhr**. Bereits um **14:00 Uhr** findet eine Sonderführung unter dem Titel „Von Schiefertafel und Griffelstift“ mit Erläuterungen und Schulstunden in der Alten Dorfschule statt.

Unter dem Thema „Wohnturm, Wasserschloss und Gutswirtschaft“ lädt das Museum am **9. Juli 2017, 14:00 Uhr**, zu einer Sonderführung zur Rittergutgeschichte ein.

Weitere Führungen finden am **16. Juli 2017, 14:00 Uhr** unter dem Motto „Mägde, Knechte, Tagelöhner“ zum Gesinde, den Land- und Wanderarbeitern sowie am **23. Juli 2017, 14:00 Uhr** unter der Thematik „Vom Holzspaten zum Melkkarussell“ zur Landwirtschaftsgeschichte statt.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum bietet darüber hinaus am **19. Juli 2017** Feriensonderführungen an. Diese werden jeweils von **10:00 bis 11:00 Uhr** und **13:30 bis 14:30 Uhr** in der alten Dorfschule sowie **11:00 bis 12:00 Uhr** und **14:30 bis 15:30 Uhr** in der Bockwindmühle durchgeführt. Für den **25. und 27. Juli 2017**, jeweils in der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** sind Ferienaktionsprogramme für kleine und große Besucher geplant.

„Glauchauer Sommerträume 2017“

Glauchau lädt zum Stadtfest ein

Vom **23. bis 25. Juni 2017** lädt die Stadt Glauchau zum Stadtfest ein. Unter dem Motto „Glauchauer Sommerträume 2017“ wird in der gesamten Innenstadt für die ganze Familie ein buntes Programm geboten. Freuen kann man sich beispielsweise auf die Oldienacht mit Pussycat & den Rubettes, Citybeach, Irish Folk Musik und vielen anderen.

Zwickau swingt

Capital Dance Orchestra Berlin „Chartbeat“ zu Gast

Am **24. Juni 2017** verwandelt sich der Innenhof des Robert Schumann Konservatoriums in Zwickau zur Swing-Arena. Ab **20:00 Uhr**, präsentiert vom Audi Zentrum Zwickau das „Capital Dance Orchestra“ aus Berlin sein neues Programm „Chartbeat“ zur Audi Swing Night.

In diesem hochklassigen Konzert mit zwei außergewöhnlichen Sängern werden bekannte Pophits aus den Charts der letzten Jahre gecovered und verswingt. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr im Innenhof des Robert Schumann Konservatoriums Zwickau. Einlass ist ab 19:00 Uhr.

Karten für die Veranstaltung sind in der Buchhandlung Marx, Telefon: 0375 212134, www.buechermarx.com sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Ausstellung auf Schloss Glauchau

Salvador Dali – Der Illustrator

Am **1. Juli 2017** um **15:00 Uhr** wird im Schloss Glauchau eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Salvador Dali eröffnet.

28 Jahre nach dem Tod von Salvador Dali hat der Künstler nichts von seiner Faszination verloren. Dali gilt heute als eine der schillerndsten Künstlerpersönlichkeiten weltweit. Paris, Barcelona, Berlin – wo auch immer Dali-Ausstellungen stattfinden, sorgen die Ereignisse für eine wahrhaftige „Dali-Manie“. Er war eng verbunden mit den „Traumwelten“ von Sigmund Freud, gilt als Hauptvertreter des Surrealismus und Erfinder der paranoiden-kritischen Methode in der bildenden Kunst.

In der Glauchauer Ausstellung wird ein umfangreiches Werk an Illustrationen aus den Schaffensperioden des Meisters zu sehen sein.

Die Ausstellung kann bis zum 1. Oktober 2017 besucht werden.

Umweltamt

8. Frühlingsspaziergang im Tierpark Hirschfeld

30 Naturliebhaber nahmen an naturkundlicher Wanderung teil



Die Teilnehmer des 8. Frühlingsspazierganges im Tierpark Hirschfeld
Foto: H. Goldberg

Wie bereits in den vergangenen Jahren fand im Rahmen der sachsenweiten Frühlingsspaziergänge eine naturkundliche Wanderung im Tierpark Hirschfeld statt.

Der Ornithologe und Mitarbeiter in der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau, Jens

Hering, führte am 14. Mai 2017 ca. 30 Naturliebhaber, vom Schüler bis zum Senior, durch die verschiedenen Lebensräume des vogelreichen Tierparks. Vor allem waren wieder verschiedene Vogelarten singend zu hören. Dazu gehörten u. a. Mönchsgrasmücke, Gartenrotschwanz,

Zaunkönig, Zilpzalp und Girlitz. Zudem gab es Antworten auf Fragen zum Vogelschutz, zum Vorkommen des Weißstorchs im Landkreis und zur Ausbreitung fremdländischer Arten, zu denen auch Nilgans und Waschbär zählen. Daneben schilderte die Tierparkleiterin Ramona Demmler wieder interessante Details aus dem Leben der hier im Volieren gehaltenen Vögel. Sicher wird es im Frühjahr 2018 auch wieder eine vom Landratsamt und dem Tierpark organisierte naturkundliche Führung geben.

Pressestelle

Schüler der Kreismusikschule beeindruckten beim Bundeswettbewerb

An sie ging zweimal Platz drei

Die Akkordeon-Duos Aylin und Dennis Karatas sowie Vivien Leichnering und Aylin Karatas von der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ konnten vom Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017, welcher am Pfingst-Wochenende in Paderborn stattfand, mit jeweils 21 hervorragenden Punkten den dritten Platz mit nach Hause nehmen. Die drei Musikschüler werden von Ute Sander an der Unterrichtsstätte der Kreismusikschule in Hohenstein-Ernstthal ausgebildet. Die Geschwister Karatas sind in Lichtenstein daheim und Vivien in Wüstenbrand.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ fand 2017 zum 54. Mal statt. Der Wettbewerb wird auf drei Ebenen

ausgetragen, regional, Landeswettbewerb und letztlich Bundeswettbewerb. Er war 2017 ausgeschrieben für Solo: Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop), Gitarre (Pop) und Ensemble: Bläserensemble, Streicherensemble, Akkordeon-Kammermusik und Neue Musik. In Paderborn wetteiferten 2 700 Teilnehmer, davon 200 Kinder und Jugendliche aus Sachsen, um die begehrten Preise.

„Um solche Erfolge zu erzielen, ist es wichtig, frühzeitig mit der Instrumental- und Gesangs-Unterrichtsbildung zu beginnen und täglich zu üben“, sagt Lehrerin Ute Sander, die auf diesem Wege auch den Eltern, dem Förderverein, der Schulleitung und den engagierten Fachlehrern für ihre Unterstützung danken möchte.



Die Preisträger
Foto: Ute Sander

Herzlichen Glückwunsch den Preisträgern!

Pressestelle

Sommerferien und nichts los?

Stimmt nicht

Im Veranstaltungskalender des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de, Aktuelles sind viele Veranstaltungen,



Aktionen und Ausflüge während der Sommerferienzeit zu finden. Einfach im Veranstaltungskalender die Kategorie „Ferienprogramm“ auswählen,

eventuell noch Ort und Datum eingeben. Dann das Passende aussuchen, anmelden und los geht's.

Verkehrssicherheitstag

Bandbreite der Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen steht im Mittelpunkt

Verkehrssicherheitstag Sachsenring



Sonntag | 13. August 2017
10–17 Uhr



Am Sonntag, dem 13. August 2017, findet auf den Anlagen des Fahrsicherheitszentrums und der Grand Prix-Rennstrecke am Sachsenring der 19. Sächsische Verkehrssicherheitstag statt.

In der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr erwartet die Gäste auf dem Sachsenring Interessantes, Wissenswertes und Unterhaltung, kombiniert mit vielen Mitmachangeboten.

Rund 50 Aussteller präsentieren ein umfangreiches Programm zur Verkehrssicherheitsarbeit für alle Altersgruppen.

Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrichtung vor Ort beauftragt.

Programm:

10:15 – 10:35 Uhr

Eröffnung durch Martin Dulig - Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Grußworte (Bühne)

10:00 – 16:00 Uhr

Pkw-/Motorrad-Schnupperkurse
FSZ Sachsenring (Fahrtrainingspisten)

10:00 – 12:15 / 13:45 – 15:45 Uhr

Probefahrten mit E-Fahrzeugen verschiedener Hersteller
SAENA GmbH (Rundkurs Omega, ehemaliger Sachsenring)

10:00 – 12:15 / 13:45 – 15:45 Uhr

„Automatisiertes Fahren kommt mit Sicherheit“
FSD GmbH (Fahrerlagerkurve bis Queckenbergkurve)

10:35 – 11:15 / 13:00 – 14:00 Uhr

Live-Musik
Polizei Orchester Sachsen (Bühne)

10:35 – 10:55 / 13:35 – 13:55 Uhr

Sport und Show mit Pocket-Bikes, Minibikes und Karts
AMC Sachsenring e. V. und „Motocross Kids“ MSC Thurm (Start-/Ziel-Gerade)

11:00 – 11:20 / 14:00 – 14:20 Uhr

Aktuelle Fahrerassistenzsysteme, automatisiertes und vernetztes Fahren
Verband Sächsischer Fahrlehrer e. V. (Start-/Ziel-Gerade)

11:20 – 12:15 / 14:25 – 15:20 Uhr

„ABS, ESP und ASR, HUA, LDW und DLC, ASR mit DTC is nich OK“
FSD GmbH, DEKRA (Start-/Ziel-Gerade)

11:50 – 12:20 / 15:00 – 15:30 Uhr

Spiel und Spaß mit „Poldi“
Polizeidirektion Zwickau (Stand)

12:15 – 13:15 Uhr

Kfz-Sprechstunde mit Holger Winter
bekannt von MDR-Sachsen – Das Sachsenradio (Stand Fahrsicherheitszentrum)

12:30 – 13:30 / 15:45 – 16:45 Uhr

Rundfahrten mit Oldtimerbussen und Spezialfahrzeugen
Verkehrsverbund Mittelsachsen; Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau (Grand Prix-Kurs)

ganztägig

großes Rahmenprogramm von rund 50 Ausstellern für Jung und Alt, beispielsweise:

- Technikschau Feuerwehr
- Aktion „Junge Fahrer“
- Fahrsimulatoren
- Informationen Erste Hilfe und Bergen von verletzten Personen
- Tag der offenen Tür der Grand Prix-Rennstrecke Sachsenring
- kostenloser Prüfcheck der Besucherfahrzeuge im Prüfzug des ADAC
- Stunts und Action auf der Start- und Zielgeraden

Sämtliche Angebote sind kostenfrei.

Der Zentrale Besucherparkplatz befindet sich im Fahrerlager 2 (ADAC Turm).

Ein Pendelbus verkehrt von 09:00 bis 17:00 Uhr zwischen Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Veranstaltungsgelände.

Veranstaltungstipps

Hans im Glück –
Was braucht man zum Glücklichsein?

Puppenspiel für Kinder ab fünf Jahren



Foto: Kultour Z.

Im Puppenspiel „Hans im Glück“, welches am **25. Juni 2017** Premiere in Zwickau feiert, macht Hans jedoch so Einiges anders als in dem berühmten Märchen. Er tauscht nicht die großen gegen die kleinen Dinge, sondern er tut es genau anders herum... Warum? Und ob er dennoch glücklich wird? Das zeigt er in der Neuinszenierung des Puppentheaters. Die Besucher können gespannt sein auf sechs tolle neue Vorstellungen. Premiere ist am **25. Juni 2017 um 16:00 Uhr**.

Weitere Vorstellungen finden am **27., 28. und 29. Juni 2017, jeweils um 10:00 Uhr** im Puppentheater Zwickau statt.

Tickets sind in allen Vorverkaufsstellen der Kultour Z., an der Theaterkasse sowie am Tag der Vorstellung, ca. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn, erhältlich.

Telefonische Bestellungen werden über das Ticket-Telefon 0375 27130 oder unter 0375 2713290 entgegengenommen.

MoshAirFestival in Fraureuth

Erstmalig an zwei Tagen



In diesem Jahr präsentiert der Freiraum Kultur e. V. das MoshAirFestival vom **23. bis 24. Juni 2017**, erstmalig an zwei Tagen.

Der Liedermacher und Unicef-Botschafter Gerhard Schöne läutet ab **19:00 Uhr** auf der großen MoshAir-Bühne die großen Ferien fühl- und vor allem hörbar ein. Anschließend ist die Combo MAIK MONDIAL zu Gast. Der Samstag ist prall gefüllt mit Weltmusik und Workshops (Yoga-, Jonglage-, Gesang-, Gitarre- und Trommelworkshops). Auch stehen viele Aktionen für kleine Besucher, wie Riesensandkasten, Kletterturm und Kinderyoga auf dem Programm.

Erneut wird es einen Basar und Lagerfeuerromantik geben. Ebenso besteht wieder die Möglichkeit, kostenfrei zu campen und zu parken. Kinder bis 14 Jahren und Senioren ab 65 Jahren haben freien Eintritt!

Lichtensteiner Whiskynacht
erlebt Neuauflage

Musikalische Umrahmung
mit schottischen und irischen Songs

Der Whiskyclub Lichtenstein e. V. lädt am **24. Juni 2017** von **19:00 bis 24:00 Uhr** nach erfolgreicher Premiere im vergangenen Jahr zur Whiskynacht in den Innenhof des Schlosspalais Lichtenstein ein.

So wird es auch diesmal ein besonderes musikalisches Rahmenprogramm geben. Neben der Chemnitzer Musikerin Fairydust, die schon 2016 beim Publikum mit ihren schottischen und irischen Songs für Stimmung sorgte, tritt mit „The Cluricaune“ eine echte Kultband auf, die Liebhaber keltischer Songs seit vielen Jahren begeistert. Ebenso wird eine echte „Pipe-Band“, bestehend aus zwei Dudelsackspielern und einem Trommler, nicht fehlen. Für den Gaumen gibt es selbstverständlich auch besondere Genüsse. Hierzu zählen die clubeigenen Whiskyabfüllungen.

Es besteht die Möglichkeit, schottische und irische Whiskys zu probieren. Mehr als 30 Sorten werden zum Ausschank angeboten. Für diverse Speisen, Bier und nicht alkoholische Getränke ist gleichfalls gesorgt.

SAXONIADE e. V.

14. SAXONIADE vom 22. bis 25. Juni 2017

Internationales Festival für junge Blasmusik

Konzert, Stimmung mit Klassikern und Hit's nonstop – traditionell und modern. So präsentiert sich die 14. SAXONIADE, das Internationale Festival für junge Blasmusik.

Vom **22. bis 25. Juni 2017** können die Besucher vier abwechslungsreiche Tage mit internationalem Flair, grandioser Stimmung und gastronomischer Betreuung erleben. Nach der feierlichen Eröffnung am Donnerstag sorgen am Freitag und Samstag die Wertungsspiele mit qualitativ hochwertigem musikalischem Charakter für Aufregung. Die Musikschau der Nationen auf dem Kunstrasenplatz in Hohen-

stein-Ernstthal und in Zwickau auf dem Hauptmarkt lässt bei fast jedem die Gänschaut sprießen. Zu den Auftritten am Freitag- und Samstagabend im HOT-Sportzentrum zeigen die Orchester die gesamte Bandbreite ihres Könnens mit Musik und Show. Dazu wird erstmals ein Shuttle-Service angeboten. Dieser erfordert eine Reservierung unter der Rufnummer 03723 3398.

Am Sonntag werden mit einem Preisträgerkonzert im „Schützenhaus“ die besten Orchester prämiert bevor sie sich in ihren Gastgeberorten mit einem Konzert verabschieden.



Orchester aus Peking
Foto: Archiv SAXONIADE e. V.

Veranstaltungstipps

12. Handwerker- und Töpfermarkt

Burg Schönfels ist Gastgeber



Foto: Peggy Nothnagel,
Töpferhaus Großpösna

Am 8. und 9. Juli 2017 findet auf der Burg Schönfels der 12. Handwerker- und Töpfermarkt statt. 55 ausgewählte Töpfer und Kunsthandwerker aus ganz Deutschland werden im schönen Flair der Burg Schönfels ihre Arbeiten anbieten.

Bei den Töpfern findet man Gebrauchsgeschirr, wie Tassen, Teller, Kannen, Zierkeramik bis hin zu Kunstobjekten. Für den Garten gibt es Keramiksäulen, Pflanzschalen und Dekokugeln. Liebhaber von selten gewordenem Kunsthandwerk können beim Drechsler, Textilgestalter, Blaudrucker, Kerzenzieher, Grafiker, Holzspielzeugmacher, Filzer und Ledermacher noch alte Gewerbe bestaunen und zuschauen, wie der tschechische Töpfer Michal Plihal RAKU-Brände vorführt, einer alten japanischen Brenntechnik. Es gibt weitere Vorführungen wie Drehen an der Töpferscheibe, Drechseln und Korbflechten. Erwartet wird auch Karl Dommel aus Bechhofen, einer der letzten Pinselmacher Deutschlands. Ein großes Kreativzelt für Kinder lädt zum Mitmachen ein.

Der große Kunsthandwerkermarkt ist an beiden Tagen mit Livemusik von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

„Der meisterhafte Schnitt III – Intarsien“

Sonderausstellung im
Daetz-Centrum Lichtenstein eröffnet

Noch bis zum 23. Juli kann im Daetz-Centrum Lichtenstein die Sonderausstellung „Der meisterhafte Schnitt III – Intarsien“ besichtigt werden. Die Besucher erwartet eine Sonderschau, in der herausragende Arbeiten von Künstlern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu sehen sind. Mehr als 50 Bilder, Reliefs, Möbel und Objekte von 15 Meistern ihrer Kunst können bestaunt werden. Farben, Formen und Maserungen kombiniert zu einzigartigen Collagen versprechen ein besonderes – und keineswegs angestaubtes – Ausstellungsvergnügen.

Die Ausstellung ist immer von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Präsentiert wird sie mit freundlicher Unterstützung des Kulturraums Vogtland-Zwickau.

„Von Männern und anderen falschen Fuffzigern“

Kabarett „Fettnäppchen“ auf Burg Schönfels



Foto: Kabarett „Fettnäppchen“

Das Kabarett „Fettnäppchen“ mit Eva-Maria Fastenau & Marco Schiedt gastiert am 28. und 29. Juli 2017 mit dem Stück „Von Männern und anderen falschen Fuffzigern“ auf der Burg Schönfels.

Die OPENAIR-Aufführungen beginnen jeweils 20:00 Uhr im Burghof.

Eintrittskarten zum Preis von 17 EUR können unter Telefon 037600 2327 reserviert werden.

Amt für Planung, Schule, Kultur

„Lust oder Last der Farben“

Ausstellung mit Werken von Klaus Deuse

Am 13. Juli 2017, 18:00 Uhr, wird in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum in Werdau, Königswalder Straße 18, die Ausstellung „Lust oder Last der Farben“ mit Werken der Malerei von Klaus Deuse eröffnet. Die Einführung in die Ausstellung spricht der Maler und Kulturwissenschaftler Jürgen Szajny.

Der Künstler Klaus Deuse sagt über sich selbst: „Lust oder Last der Farben - ist vielleicht ein sonderbarer Name für eine Bilderausstellung. Für mich sind die Farben und damit die Malerei nun mal nicht immer nur Lust, sondern manchmal auch Last. Aber vielleicht empfinden das viele Maler so und es liegt gar nichts Besonderes darin. Wie oft habe ich ein Bild, an dem

ich tagelang herumgemalt habe, am Ende ganz schnell zerrissen, damit ich erst mal meinen inneren Frieden wieder hatte – scheinbar. Denn es blieb ein un gutes Gefühl im Bauch. Trotzdem habe ich mich selten an demselben Motiv noch mal versucht, sondern mit anderen Themen weitergemacht. Manchmal kommen mir die Empfindungen, mit dem Malen aufzuhören. Schließlich gibt es genügend Maler und weitaus bessere als mich!

Komme ich nach einiger Zeit wieder in den Garten, sehe etwas wundervoll Erblühtes in unglaublichen Farben und Formen oder wandere in neuen wunderbaren Landschaften, sehe hellblauen Himmel oder dramatische Wolkenberge in dunklem graublau, grünende Wiesen, gelbe Felder oder phantastisch

bizarre Bäume, widerrufe ich den Gedanken ans Aufhören und könnte sofort mit dem Malen loslegen. Gleichfalls inspirieren mich Bilder, die andere Maler, auch große Künstler geschaffen haben, immer wieder und ich kann voll Bewunderung in Ausstellungen oder Kunstbüchern wandern. Genau wie in der Natur und speziell in der Botanik. Diese Welt ist unerschöpflich und immer wieder entdecke ich Neues, mir Unbekanntes, Wundervolles. So ist es und so wird es wohl noch längere Zeit bleiben – wenigstens hoffe ich das ...“.

Die Ausstellung kann bis zum 8. September 2017 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

SONDERGASTSPIEL IM SCHLOSS BLANKENHAIN



Präsentiert am Sonntag, 02. Juli 2017, um 15.00 Uhr
im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

PETER PAN

Karten im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain und den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau

WWW.NATURBUEHNE-TREBGAST.DE